

Bekanntmachung

der Genehmigung der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hasbergen

Die vom Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossene 3. Änderung zum Flächennutzungsplan ist vom Landkreis Osnabrück mit Verfügung vom 20.03.2017, AZ.: 6.3-21-3-2017 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Mit dieser Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wird die 3. Änderung zum Flächennutzungsplan wirksam. Vom Tage dieser Bekanntmachung an kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschl. Umweltbericht und Fachbeiträgen sowie die zusammenfassende Erklärung während der Dienststunden im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Fachbereich 2, Abt. 4 (Planen, Bauen und Umwelt) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasbergen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hasbergen, 23.03.2017
Der Bürgermeister

ausgehängt am: 24. März 2017
abgenommen am: 24. April 2017

(Elixmann)